Mit Ihro Churfürstl. Durchlaucht
gnädigst ertheiltem Privilegio.

Gülich und Bergische wöchentliche Nachrichten.

Dienstag, den 1ten Merz 1785.
Nro. 9.

Wir Carl Theodor von Gottes Gnaden Pfalzgraf bey Rhein, Herzog in Ober- und Nieder Bayern, des Heil. Röm. Reichs Erztrachses und Churfürst, zu Gülich, Cleve und Berg Herzog, Landgraf zu Leuchtenberg, Fürst zu Mörs, Marquis zu Bergen op Zoom, Graf zu Veldenz, Sponheim, der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein ꝛc. ꝛc.

Liebe Getreue! Wir haben von einigen Jahren her mit größtem Misfallen vernohmen, welche grobe und tödtliche Verwundungen bei vorgefallenem Streite öfters daher entstanden, daß Unsere Untertanen und gemeine Einsaßen hiesiger Unserer beiden Herzogtummen unbeschränkt große, oben und unten mit Kupfer oder Eisen beschlagene, und mit Blei begoßene Stöcke täglich bei sich führen, auch aus anschießenden andern Landen viele Leute in denen Unserigen mit dergleichen Stöcken sich einzufinden, und Streit anzuheben pflegen; um diesem verderblichen Unwesen zu steuren, das Publikum in Sicherheit zu setzen, und gute Ordnung zu befördern, haben Wir daher gnädigst gutbefunden, und wollen, daß von nun an keine andere, dann mittelmäßige, den so genannten Spanischen Rohren an Dicke ähnliche, besonders aber keine oben oder unten mit starkem Eisen oder Kupfer beschlagene, noch weniger mit Blei begossene gefährliche Stöcke getragen, sodann daß jenen, sie seien Ein- oder Ausländer, ohne Unterschied, welche mit andern Stöcken betroffen werden, solche sogleich abgenohmen, und einer wie der andere annebens in 2 Rthlr. - bei fernerer Betrettung in 6 - und nach Umständen in mehrere Rthlr. Strafe, im Unvermögenheits Falle aber zur Schanz- oder Zuchthauß Strafe verurteilet werden sollen; Wir befehlen euch solchemnach gnädigst, und ernstlich, dies Unser Verbott nicht allein in denen Kirchen verkünden, und an gewöhnlichen Orten aushangen zu lassen, sondern auch die Scheffen, Vorsteher, und Gerichts Boten anzuweisen, die Freveler zu beobachten, denenselben die Stöcke so gleich abzunehmen, in Stücke zu zerschlagen, und die Freveler euch so fort zur Bestrafung anzuzeigen, im Fall der Unvermögenheit aber dieselbe in Arrest zu ziehen, und den Erfolg anhero zu berichten. Düsseldorf den 1sten Hornung 1785.

Aus Seiner Churfürstlichen Durchlaucht
sonderbarem gnädigsten Befehl.

Carl Graf von NESSELROD.

von Reiner.

Amts Beförderungen.

II. Se. Churfürstl. Durchl. haben den Kommerziant Herrn Johann Godfried Brögelmann aus vorzüglicher Gnaden Bezeugung zu Höchstderen Kommerzienrath mit Besoldung gnädigst ernennt, —— und den Herrn Rath Referendarius Franz Joseph Korff als Advokat in den Bergischen Aemteren Barmen, Beyenburg, Elverfeld, und Sohlingen, gnädigst angeordnet.

Verpfachtung.

III. Donnerstag den 3ten März, sollen auf den Steinen im Stern, bei der Wittib Walbröhls, Nachmittags 3 Uhr einiges im Exjesuitischen Lauswerth gelegenes Bauland den Meistbietenden Salvâ Clementissimâ Ratificatione ausverpfachtet werden.

Oberkellnerei dahier.

Vergantungen.

IV. Ueber eine Anzahl Eichen Gehölz und Bord, solle Vergantung abgehalten werden: Die hierzu Lusttragende wollen sich auf Donnerstag den 3. März, Nachmittags zwei Uhr, auf der Bergerthors Wohnung einfinden, vorläufige Erkündigung kann bei dem Kriegs Commissario Hofkammerrathen Herrn Tryst eingenohmen werden.

V. Nächstkünftigen Donnerstag als den 3ten Merz Nachmittags 3 Uhr sollen am Grafenberg in des Barriere Empfängers Hauß die zu Herstellung des Rheindammes zu Volmerswerth zu lieferende nötige Baumaterialien, bestehend in fünfzehntausent rauhen, eintausent Pflanzfaschinen, fünfzehntausent Pfählen, und zweihundert Bürden Weppenbänd, öffentlich vergantet, und dem Wenigstbietenden Clementissimâ Ratificatione salvâ zugeschlagen werden.
Düsseldorf den 24ten Febr. 1785.

Kraft gnädigsten Auftrags
B. Söchting, Amtsverwalter.

Edictal Ladungen.

VI. Amt Barmen. Nachdem Gerhard Herfeld mit Hinterlassung einiger Effekten ausser Landes gewichen, und diese zum Vorteil deren Gläubigern in gerichtliche Verwahr genommen, für die eingeklagte Schulden aber nicht hinreichend befunden, mithin der Concurs eröfnet worden: So wird der entwichene Herfeld ad liquidandum Debita, und dessen Gläubiger ad justificandum Credita, & certandum Puncto Præferentiæ cum Termino peremptorio von sechs Wochen, und zwar auf Dienstag den 5ten April edictaliter abgeladen. Sign. Barmen den 19ten Februar 1785.

Ark.

VII. Haubtstadt Deuren. In gnädigster Commissionssachen verschiedener

Creditoren wider die Verlassenschaft des verlebten Kaufhändlern Arnold Hahnen dahier werden alle, die an leztgemelter Verlassenschaft eine Ansprache zu haben vermeinen, cum Termino peremptorio von sechs Wochen (deren zwei für den ersten, zwei für den anderen und zwei für den dritt- und lezten Termin vorbestimmt werden, hiemitten mit dem Auftrag abgeladen, daß sie in dieser Frist solch ihre Ansprachen vor dem zur Sache gnädigst bestelten Commissario Ihro Kurfürstl.] Durchl. Vogten Amts der 4 Gerichter um Deuren Tit: Licentiaten Kannengiesser sub pœna perpetui Silentii ein- und vorbringen, super puncto præferentiæ das Nötige verhandelen, mithin den Rechtsspruch erwarten sollen. Sic conclusum Deuren den 18. Febr. 1785.

In Fidem J. W. Schlömer, Grschbr.

VIII. Amt Neuenahr. Sicherer, in dahiesig Herzogthum, Gülichsen Amte Neuenahr zu Wormersdorf gebürtiger Friderich Faber ist vor ungefehr 22 Jahren von da weg, und in auswärtige dem Vermuthen nach K. K. Krieges Dienste getreten. Da nun bis heran von dessen Leben oder Todt dahier nicht die geringste Nachricht eingegangen, demselben immittels aber durch das Ableben seines Oheim Godfrid Weber eine geringe Erbschaft zugefallen, und dessen annoch lebender Vater Johann Faber bei dahiesiger Gerichtspflege angestanden, ihme, als obbesagten seines Sohnes nechsten Erbe, sotane Verlassenschaft erga Cautionem zu extradiren.

So wird vorbemelter Friderich Faber, oder dessen allenfalsig hinterlassene Eheliche Leibeserben von Gerichts wegen hiemitten edictaliter vorgeladen, gestalten binnen einer Frist von drei Monathen (welche dem- oder denenselben peremptorie vorbestimmet wird) dahier vor Gericht zu erscheinen, und sich zu dieser Erbschaft behörendt zu legitimiren, wo in Ausbleibungsfall dem Gesuch dessen Vaters deferiret, mithin demselben mehrbesagter Verlassenschaft erga præstitam Cautionem ausgefolgt werden solle. Latum Wadenheim am Gericht den 17ten February 1785.

Stockhausen, mppriâ. Hofrath, Vogt Amt Neuenar.

Robertz, Grschbr.

IX. Amt Bornefeld, Kirspels Remscheid. In Sachen Procuratoris legalis Schlam Mandatario Nomine Johann von Bauer, wider Wittwe Schumacher, und deren vor einiger Zeit sich fort, und in die Fremde begebenen Sohn Friderich Arnold Schumacher wird leztgemelter Friderich Arnold Schumacher hiemit dergestalten edictaliter vorgeladen, daß er inner 6 Wochen Zeit, welche ihme hiemit peremptorisch vorbestimmet werden, und also längstens den 6ten Aprilis künftig bei hiesigem Gericht entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte erscheinen, und sich über die von ihme vor seiner Wegbegebung in die Fremde ausgestelte, auf das auf ihn devolvirte zum Siepen Kirspels Remscheid gelegene Guth sprechende Schuld- und Hypothequenscheine sub illo Præjudicio agnoscendo, vel juratò diffitendo vernehmen lassen solle, daß solche ansonsten pro agnitis gehalten, und das bemelte Guth dem

Meistbietendem öffentlich versteigert werden solle. Sign. Hückeswagen am Gericht den 9ten Hornung 1785.

In Fidem Rittinghausen, Grschbrverwalt.

X. Stadt Elberfeld. Der Johann Wilhelm Ascheuer hat angezeiget, daß sich nach seiner Verheiratung mit der Wittwe des hier verstorbenen Winkeliers Peter Ullenburg so viele von diesem letzten gemachte Schulden hervorgethan hätten, daß er unvermögend wäre, solche abzufüren; Des Endes sein Vermögen den Gläubigeren übergeben, und dabei angestanden, ihm das Beneficium Cessionis Bonorum zu verstatten, zugleich eine gütliche Auskunft zwischen ihm und den öffentlich abzuladenden Gläubigeren zu versuchen. Daher werden alle und jede, welche eine Forderung an dem verstorbenen Peter Ullenburg, oder nunmehrige Eheleute Johann Wilhelm Ascheuer zu machen vermeinen, hiermit von Stadtgerichtswegen edictaliter abgeladen, ihre Forderungen inner sechs Wochen à dato, wovon 14 Täge für den ersten, 14 Täge für den zweiten, und 14 Täge für den dritten und lezten Termin peremptoriè vorbestimmt werden, mithin längstens auf Freitag den 18ten künftigen Monats Merz Nachmittags 2 Uhren auf hiesigem Rathhauß entweder persönlich, oder durch gnugsam Bevollmächtigte unter Straf des ewigen Stillschweigens zum Protokoll vorzubringen, und dieselbe gehörig zu rechtfertigen, sohin zugleich ihre Erklärung über des Schuldners Gesuch, um ihm das Beneficium Cessionis Bonorum zu verstatten, in vorbestimmtem Termin abzugeben; Uebrigens soll alsdann miteins die gütliche Auskunft zwischen vorgemeltem Schuldner und den Gläubigeren versuchet werden. Elberfeld den 4. Hornung 1785.

XI. — — — In Sachen Creditorum wider Melchior Storck werden alle und jede Glaubiger, welche an gedachten Storck eine Forderung zu machen vermeinen, hiermit edictaliter abgeladen, ihre Forderungen inner 3 Wochen Zeit a dato, welche für allen und jeden Termin peremptoriè vorbestimt werden, mithin längstens auf Samstag den 12ten künftigen Monats Merz, Nachmittags 2 Uhr, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch gnugsam Bevollmächtigte zum Protokoll vorzubringen, und selbige gehörig zu rechtfertigen, widrigenfals die Ausbleibende zu gewärtigen haben, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werde. Elberfeld den 19ten Hornung 1785.

In Fidem Schnabel.

Gerichtlicher Verkauf.

XII. Amt Steinbach. In Sachen deren Intestat Erben und Creditoren des verlebten Freiherrn Adolphen von Quadt solle der im Kirspel Engelskirchen gelegene Rittersitz Alsbeck, bestehend im rittersitzlichen Hauß, Vorhauß, Hof, Scheur, Stallung, Gärten, Wiesen, Länderei, Büschen, Jagd, und Fischerei, einer zwangbaren Mahl- und Oehlmühle, einem Hobsgericht, sammt sonstigen anklebenden Berechtsammen, welch insgesammt ehehin im Jahr 1780 zu 17979 Rthlr. taxiret worden ist, auf Donnerstag den 17ten Merz nächsteinstehend Vormittags 9 Uhr zu Engelskirchen in dem Hauß des Zöllnern Lülsdorf zum Verkauf gerichtlich ausgestellet, und mit Vorbehalt gnädigster

Ratification dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Lusttragende haben sich acht Täge vor dem Distractions Termin dahier beim Protokoll zu melden, wo sie dann den über sotanes Rittergut gemachten Tax und dessen Beschreibung mit denen Conditionen zum voraus einsehen können. Sign. Lindlahr den 19. Hornung 1785.

Kraft gnädigsten specialen Auftrags
Court, Mappius, Grschbr.

Freywillige Verkäuf.

XIII. Der in dem Bergischen Amt Windeck gelegene, denen Gräflich von Velbrückischen Erbgenahmen zugehörige Rittersitz Mauel mit anklebligen Ländereyen, Wiesen, Büschen, Jagd- und Landtags-Gerechtigkeit, so dann die dazu gehörige Mühle und Rosbacher Zehendt, wie weniger nicht der daselbst gelegene so genannte Steinshof stehen entweder zusammen, oder jedes in seinem besondern aus freyer Hand zu verkauffen, die darzu Lusttragende belieben sich bei des gedachten Amts Windeck zeitlichen Herrn Oberamtmann S. T. Freiherrn von Mirbach zu Düsseldorf zu melden.

XIV. Ein wohl gelegenes, auch zum Handel bequem eingerichtetes Haus, auf der Flingerstraße, worin 14 bis 16 Zimmern enthalten sind, nebst Remise und Platz zur Stallung für 4 Pferde, wie auch ein, nahe bei der Stadt liegender und am Flingersteinwege anschiessender Garten, stehen aus freyer Hand zu verkaufen, und sind bei der Expedition zu erfragen.

Verpfachtungen.

XV. Venten Hauß hier auf der Citadelle nächst am Bergerthor gelegen, welches aufs gemächlichste eingerichtet und mit 16 Zimmer, Speicher, Kuch, Keller, 2 Einfahrten, Remisen für 3 Waagen, Stallung für 12 Pferd versehen ist, stehet zu verpfachten, und auf der Bergerstraß bei Meister Kalt das nähere zu erfragen.

XVI. Des Herrn Hofkammerrath Wiertz eigenthümliche Behausung dahie auf der Citadelle, mit räumlichen Zimmern, Ein- und Ausfarth, Stallungen, Remisen, und räumlicheu Hof, Gärtgen, samt Kelleren versehen; stehet entweder ganz, oder stückweis, um den 1ten May 1785 beziehen zu können, zu verpfachten; Lusthabende können sich deshalben bei ihm auf der Ratingerstraß in des Herrn Obristlieutenant von Kloebers Behausung melden.

XVII. Ein zwischen dem Flinger- und Ratingerthor dahier nächst der Promenade gelegener, mit schönen Obstbäumen, Sommerhäuschen und darunter befindlichen kleinen Kuche versehener grosser Garten, desgleichen ein auf einer wohlgelegener Straß in hiesiger Stadt gelegener raumlicher Keller, stehen gegen annehmliche Bedingnüssen auszuverpfachten; Lusttragende belieben sich bei der wöchentlichen Nachrichten Expedition zu melden.

XVIII. Ein vor dem Ratingerthor an der ehemaligen Allée gelegener Garten sammt Sommerhäuschen ist zu verpfachten, und bei hiesigem Kaiserl. Reichs-Postamt die Bedingnüssen zu vernehmen.

Bücher Nachricht.

XIX. In hiesiger Hofbuchhandlung wird das neue geneologische Reichs und Staats Handbuch vor 1785. vor 1 Rlr. 30 sbr. ausgegeben: Auch sind die neue übersetzte Mackbeth in taschen Format mit feinen Figuren, und die Frauenzimmer Calender mit äußerst schönen illuminirten Kupferstichen, und andern nebst dem Musenalmenach und Theatercalendern wieder neu ankommen: nebst Lettres de Cachet & prisons d'Etat 2. Vol. 6 Livres 10 Sol. —— Tableau de la guerre de la pragmatique fanction 4 Vol. avec des figures 8 Livres de france. —— Les amans Republicans 2 Vol. 1 Rlr. 40 sbr. NB. es sind die schöne moralische Briefe von Düsch im Französischen übersezt. —— Olind 2 Vol. nouveau ouvrage instructiv & tres amusant 1 Rlr. 15 sbr. —— Die Theilung der Niederlanden und Nachricht von der Quadruple Alliance, wie auch die Geschichte der Stadt Antwerpen und historische Nachricht von der Eröffnung der Schelde mit der accuraten Carte dazu davon sind nur sehr wenige Exempl. mehr vorräthig, und selbst bei dem Verleger schon nicht mehr zu haben. —— So wie sich auch die Beschreibung der österreichischen Niederlanden, welche auf Befehl des Kaysers mit allen dahin einschlagenden geheimen Nachrichten, Staats-Theilungen, Friedensschlüßen, und andern höchst remarquablen Geschichten, zumahl bei jezigen Zeitumständen dieser Landen gedruckt sind, davon noch ebenfals wenige Exempl. vorhanden sind. —— Vade mecum juridicum, oder der sich selbst rathende Advokat, wohl unterwiesene beklagte, und Rechtsverständige Consulent. —— Wie auch der nach den rechten gewissenhaft sprechender Richter, nebst Abhandlung von dem Kayserlich und Päbstlichen Recht, und einer Abschilderung eines wahren Advocaten, und eines Trödlers oder Trölers. —— Rabulisten 3 Theile a 33 sbr. p. Theil. —— Der 3te oder lezte Theil der Creuzzügen 26 sbr. —— Schmidts Geschichte der Deutschen, 6ter Theil, gr. 8vo. —— Um sehr wenigen und billigen Preiß sind viele Arien in Music aus den berühmtesten Theaterstücken, wie auch die Mariage de Figaro deutsch mit in gedachter Witzezkyschen Hofbuchhandlung zu haben.

Vermischte Nachrichten.

XX. Von der hiesigen Großmännischen Schauspieler Gesellschaft wird aufgeführt werden heute Dienstag: Der Deserteur, ein Singspiel. Mittwoch: König Lear, Trauerspiel. Donnerstag: Nicht mehr als sechs Schüsselen, Lustspiel. Freytag: der deutsche Hausvater, ein Schauspiel, und die zwey Billets, ein Lustspiel. Sonntag: Kabale und Liebe, ein Bürgerliches Trauerspiel. Montag: Gerechtigkeit und Rache, ein Lustspiel, und die Maler, ein Lustspiel.

XXI. Mit größtem Vergnügen wollen wir dem für uns so schmeichelhaften und geneigten Verlangen einiger Musikalischen Gönner willfahren, und künftigen Sonnabend den 5ten Merz ein zweytes Konzert geben, wenn wir durch eine hinlängliche Subscription versichert sind, daß solches denen respective Liebhabern nicht unwillkomm sey. Findet sich eine solche Anzahl Subscribenten bei dem Kassirer Prinz, bis künftigen Donnerstag, so wird sogleich bekannt gemacht werden, ob das Konzert statt finde oder nicht.

Die Großmännische Musikalische Gesellschaft.

XXII. Ohnweit von hier in einer Stadt und wohl eingerichteten Apothec, kann ein junger Mensch, welcher diese Kunst erlernen will, mit- oder ohne Zalung eingehen, und ist beim Comptoir nähere Nachricht zu erfragen.

XXIII. Die Schul auf der Citadelle wird wiederum durch Zulaßung hoher Obrigkeit, den 1ten dieses, in der sogenannten Stadt Neuß, ihren Anfang nehmen; und wird die Jugend in Teutsch, Latein, und Rechnen instruiret.

XXIV. Bei Wittib Hofkammerräthin Sassen ist ein Keller zu verpfachten.

XXV. Haubtstadt Düsseldorf. Da das Marktschif von hier auf Frankfurt in die bevorstehende Ostermeße ohnfehlbar den 11ten März abgehen wird, so mache allen und jeden Kauf- und Handelsleuten andurch bekannt, welche willens sind, ihre Meeßgüter durch mich dorthin zu versenden, wie daß selbe Güter längstens den 10ten Merz Abends hier am Schif eingeschickt werden müssen. Uebrigens werden die Güter längstens den 20ten Merz in Frankfurt abgeliefert werden.

Johann Henrich Heubes, Frankfurter Meßschiffer.

Bey hiesiger Residenz den Rhein auf und abgefahrne fort angekommene Schiffe.

Den 20. Febr. Jan Wilh. Radenmacher nach Cöln mit holländ. Waaren.

Getaufte.

Catholische. Den 19. Febr. Maria Gertrud Theresia Sabina Tochter des Joseph Wolter Gillessen, und Katharin Schmitz. Den 20ten, Johann Wilhelm Theodor Sohn des Johann Wilhelm Haus, und Odilia Löven. Den 21ten, Anna Christina Josepha Tochter des Johann Mathias Kaiser, und Helena Barbara Fischer. — Katharin Gertrud Johanna Tochter des Karl Kauert, und Anna Barbara Kempis. Den 23ten, Karl August Ludowig Philip Sohn des Herrn Varnhagen, der Arzneigelahrtheit Doctor, wirklicher Medicinalrath, und Stadt Phisikus, und Anna Maria Kuntzin. — Franziska Antonetta Veronika Tochter des Hofkammerkanzlisten Gerhard Custodis, und Maria Katharina Essers. Den 24ten, Maria Elisabetha Ludmilla und Maria Karolina Anna Zwillinge des Heinrich Gerst, und Elisabeth van Herdt. Den 25ten, Johann Peter Joseph Sohn des Gerhard Rummerskirchen, und Maria Elisabeth Roperz.

Verehligte.

Reformirte. Den 20ten Febr. Johann Wilhelm Buntebeck, verabschiedeter Soldat des von Ostenschen Regiments mit Johanna Maria Fasbeck, Wittwe Wirtshaus, zu Sonnborn dimittirt.

Beerdigte.

Catholische. Den 22. Febr. Anna Elisabetha Josepha Tochter des Schneidermeister Antonius Schnaß, alt 3 Jahr 3 Monat 23 Täg. — Herr Ferdinandus Theodorus Freiherr von Gaugreben, des hohen deutschen Ordens Ritter und Kapitular- dann Sr. Kurfürstl. Durchl. zu Pfalz Kämmerer- Gülich und Bergischer Geheimrath, Bergischer Landhof- und Rittmeister, Amtmann des Amts Mettmann, und general Weeg Commissarius, alt 42 Jahr. Den 23ten, Wittwe Catharina Lenz, alt 82 Jahr. — Christina Dellikes, alt 45 Jahr. — Maria Sibilla Kochs, Ehegattinn des Herrn Stadtrathen Hagdorn, alt im 20ten Jahr. — Leonardus Jansen, Ehemann, Bürger, Weisgerbermeister, alt 66 Jahr. Den 24ten, Carolus Hedderich, Ehemann, Winkelierer, alt 61 Jahr. Den 25ten, ein gegähtauftes Kind des Joannes Petrus Brem.

Lutherische. Den 20ten Febr. Wendelin Philip Jakob Sohn des Herrn Georg Pfaffenberg, Regiments Feldscherer des von Ostenschen Regiments alt 9 Tag.

Wechsel = Cours.

Elberfeld, den 12. Febr. 1785. In Carolin zu 7. Rthlr. $\frac{1}{3}$. *Amsterdam Co-rent 62 Paris, Lyon* $89\frac{2}{3}$. *Bordeaux* $89\frac{1}{3}$ *Rotterdam, Dort,* $61\frac{3}{4}$. *Hamburg, Bremen, in Louis d'Or à 5* $20\frac{1}{2}$. *Frfurt. pary.*

Cöln, den 11. Jan. 1785. in Cronenthlr. zu 8 Kopfstück *Amsterdam* 158 *Rotterdam,* $157\frac{3}{4}$. *Paris,* 88 *Ffurth. Pary. Lyon* 0.

Fleisch = Tax. das Pfund.

Für den Monat Januar	stbr.	hlr.
Bestes von Ochsen - - -	4	8
Gemeines von Ochsen - -	4	
Bestes von Kuhe - - -	4	
Ordinaires - - - - - -	3	8
Bestes von Kalb - - -	3	
Gemeines von Kalb - -	2	8
Bestes von Hammel - -	4	
Ordinaires - - - - - -		
Nierenfett - - - - - -	8	
Zum schmelzen brauchbar Fett	6	

Brod = Tax.

	Pf.	loth	stb.	hl.
Schwarz - - -	7		6	8
Weiß - -		6		8
Rundes Brödchen -		$5\frac{1}{2}$		8
Ein Röggelgen -		7		8

Früchten = Preiß, von nachfolgenden Orten.

Frucht = Preisen.	Waitzen.		Roggen.		Gersten.		Haaber.		Buchw.		Saam.		Malz.	
Das Malder.	rt.	alb.	rt.	alb.	rt.	alb.	rt.	alb.	rt.	alb.	rt.	alb.	rt.	alb.
Sittard.	6	18	4	52	4	58	3	36	3	18	14	2	—	—
Deuren.	6	44	4	48	4	28	3	12	3	24	15	—	—	—
Gülich.	5	70	4	—	3	40	2	70	—	—	—	—	—	—
Eschweiler.	7	—	4	64	4	40	3	10	—	—	15	—	—	—
Cöln.	5	28	3	64	3	32	2	32	—	—	—	—	—	—
Neuß.	6	20	4	—	4	—	2	40	2	60	15	—	—	—
Düsseldorf.	6	30	4	—	4	10	2	40	3	—	—	—	4	20
Elberfeld.	8	30	5	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mülh. am Rhein.	6	16	4	12	3	44	2	20						

Gegenwärtige Nachrichten werden verfasset, gedruckt, und ausgegeben bey Steuerkanzlisten Zehnpfenning, in Düsseldorf.